

Informationsblatt zu Fahrzeugdokumenten

Lieferantenerklärung

Eine Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft bescheinigt dem Empfänger die Ursprungseigenschaft einer Ware im Sinne einer konkreten, von der Gemeinschaft unterhaltenen Präferenzregelung. Ein solches Dokument wird benötigt, um den hauptsächlichen Ursprung einer Ware zu bestimmen. Der Nachweis des Ursprungs einer Ware kann bei der Einfuhr der Ware in bestimmte Länder notwendig sein. Bitte beachten Sie, dass nur für einige wenige Motorräder eine Lieferantenerklärung erhältlich ist.

Technisches Datenblatt für deutsche oder Importfahrzeuge (Importbrief)

Ein Technisches Datenblatt für deutsche oder Importfahrzeuge beinhaltet technische Fahrzeugdaten zur Einzelabnahme / Vollgutachten beim TÜV / DEKRA. Es handelt sich hierbei **nicht** um ein offizielles Zulassungsdokument. Für ein Fahrzeug aus dem Ausland, das in Deutschland zugelassen werden soll aber noch kein COC erhalten kann, muss von einer Technischen Prüforganisation (z.B. TÜV, DEKRA) ein Vollgutachten erstellt werden. Die Prüforganisation legt fest, ob und welche Prüfungen und Umbauten an dem Fahrzeug vorgenommen werden müssen. Zur Erstellung der Zulassungsbescheinigungen benötigt die Prüforganisation das Technische Datenblatt. Bitte beachten Sie, dass wir vor allem für Fahrzeuge aus den USA, Kanada und dem asiatischen Raum, keine Daten zum Geräusch- und Abgasverhalten, zur Höchstgeschwindigkeit und zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) liefern können. Denken Sie ebenso daran, dass bei TÜV / DEKRA und der Zulassungsstelle neben der Gebühr für das Technische Datenblatt weitere Kosten für Sie entstehen, welche Sie im Vorfeld dort abklären sollten. Sofern eine Anfrage der Daten im Stammwerk von Nöten ist, kann dies bis zu 12 Wochen in Anspruch nehmen.

Möchten Sie ein wie oben beschriebenes Fahrzeug ins Ausland exportieren, bitten wir Sie die jeweiligen Zulassungsbehörden / Konsulate zu kontaktieren, um evtl. entstehende Kosten und die generelle Anerkennung der Unterlagen bzw. benötigte Ergänzungsschreiben abzuklären.

EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC = Certificate of Conformity)

Der Inhalt des COC ist in der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union festgelegt. Das Zertifikat COC kann man nicht für Fahrzeuge erstellen, die keine Spezifizierung im Rahmen der Europäischen Union haben (z. B. für die Fahrzeuge, die für den amerikanischen, japanischen oder sonstigen außer-europäischen Markt bestimmt sind), oder für ältere Fahrzeuge, die keine EG - Typengenehmigung haben. Es handelt sich hierbei um ein offizielles Zulassungsdokument. In der Regel können Sie mit einem COC im Europäischen Ausland direkt zulassen. Ob und wie ein Fahrzeug jedoch zugelassen wird entscheidet allein die jeweilige Zulassungsbehörde sowohl in der BRD als auch im Ausland. Bitte beachten Sie, dass die Zweitschrift eines COC, sowie COC für EU-Modelle aus Ländern außerhalb Europas / Europäischer Wirtschaftsraum (Individualimport), kostenpflichtig berechnet werden.

Zweitschrift einer Betriebserlaubnis (betrifft nur Honda Zweiräder)

Sollten Sie das Original der Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges verloren haben und eine Zweitschrift anfordern, benötigen wir Ihre schriftliche Anforderung des Dokumentes mit Ihrer eidesstattlichen Versicherung, dass Sie nicht mehr im Besitz des Dokumentes sind und es nicht mehr auffindbar ist. Weiterhin benötigen wir zur Ausstellung der Zweitschrift einer Betriebserlaubnis für Ihr HONDA Zweirad unbedingt eine so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer zuständigen Polizeidienststelle oder Behörde im Landratsamt, dass keine Einwände gegen die Ausfertigung der Zweitschrift bestehen. Bitte beachten Sie hierbei folgende wichtige Punkte:

- Eine Betriebserlaubnis kann nur für offiziell Importierte Fahrzeuge mit einer ABE-Nummer ausgestellt werden. Aufgrund der erheblichen Modellvielfalt, sind nicht mehr für alle Modelle Zweitschriften verfügbar, bitte zunächst anfragen.
- Sollte eine Betriebserlaubnis nicht mehr verfügbar sein oder es handelt sich um ein Auslandsmodell ist der Punkt
- „Technisches Datenblatt“ zu beachten.
- Für fast alle Fahrzeuge mit einer EGBE- Nummer können wir nur ein COC ausstellen. Durch Vorlage des COC bei Ihrer zuständigen Zulassungsstelle erhalten Sie dort eine neue Betriebserlaubnis.
- Wir benötigen unbedingt **das Original der Unbedenklichkeitserklärung**; Kopien oder Faxe können **nicht** akzeptiert werden.
- Der Stempel und/oder Unterschrift der KFZ – Zulassungsstelle bzw. der amtlich anerkannten Behörde müssen vorhanden sein.
- Die Unbedenklichkeitserklärung darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Die Fahrzeugidentitätsnummer muss vollständig sein. gegebenenfalls ist diese direkt am Fahrzeug abzulesen.

Anforderung von Dokumenten für Fahrzeuge

Honda Deutschland
Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd.
Abteilung Kundenbetreuung
Hanauer Landstr. 222-224
60314 Frankfurt

Fax-Nr.: 069-830065-110
E-Mail: info@honda.de
Honda Kontakt-Nr.
(falls vorhanden)

Wichtige Information: Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden es an Honda per Fax, Post oder E-Mail zurück. Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen unser **Informationsblatt zu Fahrzeugdokumenten** aufmerksam durch und nehmen Sie ggf. vorab Kontakt zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle oder TÜV-Niederlassung auf, welche Dokumente Sie zur Zulassung Ihres Fahrzeuges benötigen. Vielen Dank.

Bitte kreuzen Sie an, um welchen Fahrzeugtyp es sich handelt:

Motorrad Auto

Verkaufsbezeichnung: HONDA

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:

Motor-Code und Motor-Nr.:

Herkunftsland:

Baujahr:

Bitte kreuzen Sie das benötigte Dokument an:

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> Lieferantenerklärung | kostenfrei |
| <input type="radio"/> Technisches Datenblatt für ein deutsches Fahrzeug | Gebühr € 60,-* |
| <input type="radio"/> Technisches Datenblatt für ein parallel / grau importiertes Fahrzeug | Gebühr € 120,-* |
| <input type="radio"/> EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) Zweitschrift | Gebühr € 175,-* |
| <input type="radio"/> EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) außerhalb EU / EEA | Gebühr € 175,-* |
| <input type="radio"/> Zweitschrift einer Betriebserlaubnis
(Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original und eidesstattliche
Versicherung erforderlich) | Gebühr € 120,-* |

Absender:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

***Bitte beachten Sie:** Die oben benannte Gebühr zur Deckung unseres Verwaltungsaufwandes berechnen wir Ihnen im Nachnahmeverfahren. Erfolgt der Versand an eine Adresse im europäischen Ausland, wird Ihnen vorab eine Rechnung zugestellt und das Dokument nach Zahlungseingang versendet. Sollte es seitens Honda Deutschland nicht möglich sein, Ihnen das gewünschte Dokument auszustellen, werden wir Sie über mögliche Alternativen informieren.

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass es sich bei dem o. g. Fahrzeug um mein Eigentum handelt.

Datum und Unterschrift: